

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Feber 1955

261/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, W i l m a y e r, S i n g e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Beschlagnahme der "Arbeiter-Zeitung".

-.-.-.-

Die Wiener Tageszeitung "Arbeiter-Zeitung" wurde im Laufe eines Monates dreimal von der russischen Besatzungsmacht in der russischen Zone konfisziert. Es wurde nicht angegeben, welche Stellen des Inhaltes das Mißfallen der russischen Besatzungsmacht hervorgerufen haben, noch wurden gesetzliche oder alliierte Bestimmungen angeführt, auf Grund welcher die russische Besatzungsmacht zu diesem Vorgehen berechtigt wäre. Im Gegenteil. In der Verordnung des Alliierten Rates über die Ordnung der demokratischen Presse in Österreich vom 1. Oktober 1945 ist ausdrücklich jeder Eingriff in die in Österreich garantierte Pressefreiheit dem Alliierten Rat, also den vier Besatzungsmächten gemeinsam, vorbehalten. Auch das Kontrollabkommen bietet keinerlei Handhabe dazu, und der strengste Kritiker wird nicht finden können, daß in den beschlagnahmten Nummern der "Arbeiter-Zeitung" Beschimpfungen der Sowjetunion enthalten sind. Der in einem Artikel erörterte Regierungswechsel in der Sowjetunion ist kaum drei Wochen später tatsächlich erfolgt. Die österreichische Geschichte lehrt, daß Zeitungskonfiskationen stets ein untaugliches Mittel waren, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, beim sowjetrussischen Element gegen die Beschlagnahme einzelner Nummern der "Arbeiter-Zeitung" in der russischen Zone zu protestieren?

-.-.-.-.-